

An Stadt Hauzenberg
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Marktplatz 10 94051 Hauzenberg

- ☐ Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12GastG) zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft
- ☐ Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 1 LStVG)
- ☐ Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 3 LStVG, ab 1.000 Personen)

Veranstalter/Antragsteller

Name, Vorname (ggf. Geburtsname), ggf. Bezeichnung der juristischen Person / rechtsfähigen Vereins		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Telefonnummer (Veranstalter)	Mobilnummer (Veranstalter)	E-Mail:

Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?	ja ☐ nein ☐ Musikende spätestens 24:00 Uhr
Ende der Betriebszeit: (Max. bis 02:00 Uhr) Ab _____ Uhr Ausschankende (spätestens 30 min vor Veranstaltungsende) Ab _____ Uhr tatsächliches Ende der Veranstaltung	
Außerdem ist vorgesehen:	
Verantwortlicher vor Ort (falls nicht der Antragsteller selbst): Jugendschutzbeauftragter:	

Räumliche Verhältnisse

Ortsbezeichnung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens	
Wird ein Festzelt errichtet? Ab 200 m² <u>muss</u> das Festzelt eigenständig beim Landratsamt Passau angemeldet werden	ja ☐ nein ☐
Gesamtgröße der Räume oder Gesamtfläche in m²:	Schankraumfläche in m²: Tanzfläche in m²:
Anzahl der Sitzplätze / Zugelassene Personen:	
Anzahl der Toiletten: Damenspültoiletten Herrensplültoiletten Urinale Becken Urinale Rinnen (lfd. Meter) Toilettenwagen	
Zur Abgabe zubereiteter Speisen sind zugelassen (z.B. Pommes, Steaksemmel, Schnitzelsemmel, ...):	
Zum Ausschank alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke sind zugelassen (z.B. Bier, Wein, Schnaps, ...):	
Die Schankanlage wird betrieben. Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	
Flaschenausschank	ja ☐ nein ☐
Sonstiges zur Veranstaltung (z.B. professionelle Sicherheitskräfte)	

Der Antragsteller bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachverständigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Hinweis: Eine öffentliche Vergnügung (Art 19 LStVG) ist gesondert anzuzeigen!

Hauzenberg,
 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers